

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2850 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 30.01.2015

Entwicklung der niedersächsischen Hochschulbildung bis 2030

In den vergangenen Jahren hat sich in Niedersachsen die Zahl der Studienanfänger kontinuierlich erhöht. Sie liege derzeit nach Angaben der Kultusministerkonferenz (KMK) um jährlich etwa 10 000 höher als noch vor etwa zehn Jahren. Mit der Zahl der Studienanfänger steigt auch die Zahl der Studierenden insgesamt.

Die KMK geht in ihrer im Mai 2014 veröffentlichten Prognose davon aus, dass die Zahl der Studienanfänger bis 2025 in Niedersachsen hoch bleiben und nur leicht wieder um etwa 10 % zurückgehen werde.

Niedersachsen braucht für seine Hochschulplanung möglichst gute Prognosen, zumindest aber Annahmen für die zukünftige Entwicklung.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung die Zahl der Studierenden bis 2030 in Niedersachsen entwickeln (wenn konkrete Prognosedaten vorliegen, bitte möglichst nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung die Zahl der Studienanfänger bis 2030 entwickeln (wenn konkrete Prognosedaten vorliegen, bitte möglichst nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung der Bedarf an Bachelor- und Masterstudienplätzen bis 2030 entwickeln?
4. An welchen Hochschulen Niedersachsens sieht die Landesregierung für den Zeitraum bis 2030 eher einen zunehmenden Bedarf an Studienplätzen, an welchen Hochschulen wird er gleichbleiben, an welchen Hochschulen wird der Bedarf eher abnehmen?
5. Wie wird sich nach Einschätzung der Landesregierung die Nachfrage nach Studienplätzen in den einzelnen Regionen Niedersachsens entwickeln?
6. In welchen Fachbereichen bzw. welchen Studiengängen sieht die Landesregierung für den Zeitraum bis 2030 einen zunehmenden Bedarf an Studienplätzen, in welchen wird er gleichbleiben, in welchen wird der Bedarf abnehmen?
7. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Investitionsbedarf an den niedersächsischen Hochschulen bis 2030 ein (bitte nach einzelnen Hochschulen aufschlüsseln)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.02.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/2850 -

Hannover, den 25.03.2015

Ziel der Politik der Landesregierung ist es - insbesondere mit Bezug auf den demografischen Wandel - ausreichend Fachkräfte auszubilden. Ein bis ins Jahr 2030 reichender Planungshorizont ist

aus Sicht der Landesregierung weder valide abbildbar noch notwendig. Vielmehr hat sich im Laufe der Umsetzung der Vereinbarungen zum Hochschulpakt in Niedersachsen gezeigt, dass recht kurzfristig und flexibel auf Veränderungen der Nachfrage und der regionalen Bedarfe reagiert werden kann. Aus diesem Grund werden über das Jahr 2025 hinausreichende Prognosen oder Modellrechnungen derzeit nicht erstellt.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester wird entsprechend den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) bis zum Jahr 2025 über dem Wert des Jahres 2010 - dem letzten Jahr vor dem doppelten Abiturjahrgang in Niedersachsen - liegen. Derzeit erarbeitet die KMK eine Vorausberechnung zu der Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen sowie zu der Zahl der Studierenden. Insofern handelt es sich in der nachfolgenden Tabelle bei den Angaben zu den Studierendenzahlen um Planungsgrößen.

	Studienanf. 1. HS	Studierende
2005	25 930	152 317
2006	24 524	146 248
2007	26 689	137 765
2008	27 777	140 239
2009	29 150	143 927
2010	31 094	150 209
2011	37 404	161 417
2012	35 304	169 626
2013	36 331	177 571
2014	37 906	192 143
2015	35 008	202 170
2016	35 334	199 870
2017	34 961	199 489
2018	34 704	197 681
2019	34 627	194 038
2020	34 163	193 099
2021	33 857	191 458
2022	33 600	189 946
2023	33 486	188 592
2024	33 079	186 872
2025	32 721	185 270

Tabelle: Vorausberechnung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester und der Zahl der Studierenden in Niedersachsen

Die Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren (G9) der Gymnasien und der nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen in Niedersachsen ist in diesen Zahlen noch nicht abgebildet. Diese Umstellung auf die 13-jährige Schulzeitdauer bis zum Abitur beginnt mit dem Schuljahr 2015/2016. Einbezogen werden die Jahrgänge 5, 6, 7 und 8. Der erste Schuljahrgang wird demnach im Frühjahr 2021 das Abitur nach neun Jahren ablegen können. Im Jahr 2020 haben alle Schulen, die auf G8 umgestellt hatten, demnach keine Abiturientinnen und Abiturienten. In diesem Schuljahr wird es nur Abiturientinnen und Abiturienten von anderen Schularten geben (Gesamtschulen hatten z. B. nicht auf ein Abitur nach zwölf Schuljahren/G8 umgestellt). Die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten wird sich durch die Rückkehr zu G9 im Jahr 2020 voraussichtlich auf 9 400 reduzieren (ohne Umstellung auf G9 wären 31 200 junge Menschen mit Hochschulreife erwartet worden). Die Zahl der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Fachhochschulreife in Niedersachsen wird 2020 bei rund 13 900 liegen. Zusammen entspricht das rund 22 000 Absolventinnen und Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife weniger als vor der Umstellung auf G9 erwartet wurden (vor der Umstellung waren 45 100 erwartet worden). Unter der Annahme einer Studierneigung von 80 % und unter der weiteren Annahme, dass 40 % derjenigen, die studieren, im Jahr des Abiturs ein Studium aufnehmen, würde sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Niedersachsen im Jahr 2020 voraussichtlich um etwa 7 000 reduzieren. Da aber nur etwa die Hälfte der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Niedersachsen auch tat-

sächlich im Land studieren, wird sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Jahr 2020 voraussichtlich in Niedersachsen durch die Rückkehr zu G9 um etwa 3 500 verringern. Diese Verringerung wird durch den erwarteten Anstieg der Zahlen bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern in den Jahren 2016 bis 2019 aber kompensiert werden.

Zu 3:

Bei der Umstellung auf die Bachelor-/Masterstruktur waren von vornherein Kapazitäten für Masterstudiengänge mit abgebildet worden. Bedingt durch diese vorausschauende Kapazitätsplanung ist die Situation im Masterbereich für die zugangsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber günstig. Derzeit ist kein Mangel an Masterplätzen erkennbar. An den Hochschulen in staatlicher Verantwortung gab es im Studienjahr 2013/2014 insgesamt 14 598 Master-Studienanfängerplätze. Darunter waren 5 430 (37,2 %) zulassungsbeschränkt und 9 168 zulassungsfrei. Unter den Studiengängen mit örtlichem NC war ein Drittel faktisch zulassungsfrei, da alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen wurden. Insgesamt sind damit etwa drei Viertel der Masterplätze für alle Bewerberinnen und Bewerber uneingeschränkt verfügbar. Im Masterbereich sind die Zulassungschancen damit weiterhin tendenziell deutlich besser als im grundständigen Bereich. Lediglich bei besonders stark nachgefragten Studiengängen können nicht alle Bewerberinnen und Bewerber ein Studium am Wunschort aufnehmen. Insgesamt sind die Zulassungschancen jedoch gut.

Die Veränderung des Bedarfs an Bachelorplätzen wird sich weitgehend parallel zur Entwicklung der Zahl der Vorausberechnung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester entwickeln. Im Rahmen der Vereinbarungen zum Hochschulpakt, welche seit dem Jahr 2007 jährlich mit den Hochschulen getroffen werden, orientiert sich die Zahl der zu vereinbarenden zusätzlichen grundständigen Studienanfängerplätze an der Vorausberechnung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester der KMK. Die mittelfristige Entwicklung des Bedarfs der Studienanfängerplätze im Masterbereich orientiert sich neben der Zahl der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen an der Entwicklung am Arbeitsmarkt und an der Frage, in welchem Ausmaß es gelingt, das Studieren von (u. a. weiterbildenden) Masterstudiengängen als Element des lebenslangen Lernens nach einer Phase der Berufstätigkeit zu etablieren.

Zu 4 und 5:

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Bedarf an Studienplätzen an Fachhochschulen eher ansteigen wird und hat mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm die Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung der Fachhochschulen gelegt, die auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienanfängerplätzen zur Sicherung der Fachkräftebedarfe beinhaltet. Im Zuge der Vereinbarungen zum Hochschulpakt reagieren die Hochschulen und die Landesregierung kurzfristig auf Nachfrageschwankungen. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass sowohl die Nachfragesituation an den einzelnen Hochschulen als auch die regionale Nachfragesituation nach Studienanfängerplätzen neben anderen Faktoren stark von der demografischen Entwicklung abhängt.

Die erwarteten Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Bevölkerungsstruktur und die regionalen Unterschiede im Land Niedersachsen zeigt die nachfolgende Abbildung¹:

¹ Download der Karte am 24.04.2014 von der Seite www.niw.de

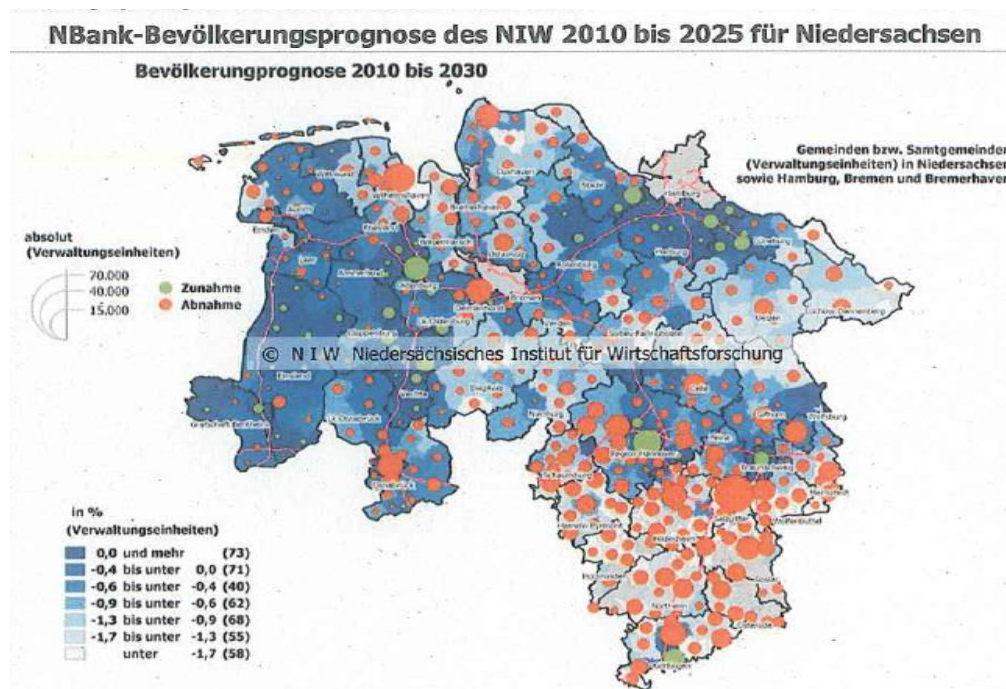


Abb.: Bevölkerungsprognose für die Regionen in Niedersachsen

Betrachtet man zusammenfassend die aktuelle sowie die erwartete wirtschaftliche und sozialstrukturelle Gesamtentwicklung des Landes als auch seiner Regionen, so wird deutlich, dass Hochschulentwicklungsplanung als fortlaufender und dynamischer Prozess zu betrachten ist.

Zu 6:

Bereits heute ist in einigen Sektoren der Wirtschaft ein Fachkräftemangel zu beobachten: in technischen Berufsgruppen, wie der Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Automatisierung und Elektrotechnik oder Informatik und Softwareentwicklung. Zudem ist auch ein Mangel in den Gesundheits- und Pflegeberufen ersichtlich. Aus diesem Grund stärkt die Landesregierung die MINT-Studienfächer und den Bereich der Gesundheit u. a. durch die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte und das Fachhochschulentwicklungsprogramm. Zur Prognose eines konkreten zukünftigen Fachkräftemangels müsste - in fachlicher wie räumlicher Perspektive - sowohl das Angebot von als auch die Nachfrage nach Fachkräften berücksichtigt werden. Dies ist auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich. Zwar lassen sich gewisse Aussagen zum zukünftigen Angebot an (akademischen) Fachkräften auf Basis der Daten über Studierende und Absolventinnen und Absolventen (nach Fächergruppe und Hochschulstandort) ablesen. Hinsichtlich der Nachfrage sind hingegen keine belastbaren detaillierten Daten zum zukünftigen Fachkräftebedarf für Niedersachsen oder die niedersächsischen Regionen vorhanden. Zwar gibt es allgemeine Informationen zu derzeitigen Mangelberufen in Deutschland und Niedersachsen sowie Tendenzangaben, z. B. auf Basis der Altersstruktur der Berufstätigen in ausgewählten MINT-Berufsgruppen, diese erlauben aber aufgrund wirtschaftlicher Dynamiken keine verlässlichen Prognosen über die zukünftig zu erwartenden fachlichen und regionalen Bedarfe.

Zu 7:

Der Investitionsbedarf bis 2030 kann nicht für jede einzelne Hochschule valide beziffert werden.

Der Sanierungsbedarf der hochschulmedizinischen Einrichtungen Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und Universitätsmedizin Göttingen (UMG) in Niedersachsen ist besonders hoch. Beide Einrichtungen sind inzwischen zwischen 40 und 50 Jahre alt. Viele bauliche Einrichtungen stammen noch aus der Gründerzeit. Die Landesregierung setzt ab 2015 daher ein wichtiges Zeichen. Mit dem Haushalt 2015 hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein zusätzliches

Programm zur Sanierung der hochschulmedizinischen Einrichtungen in Niedersachsen (MHH und UMG) aufgelegt, mit dem über die bisherigen Anstrengungen hinaus ein weiterer Schritt zum Abbau dieses Sanierungsstaus gemacht werden soll. Dieses Sanierungsprogramm hat einen Umfang von 160 Millionen Euro und wird im Zeitraum 2015 bis 2018 in vier Jahrestanchen im Umfang von je 40 Millionen Euro umgesetzt. Von den zur Verfügung stehenden 160 Millionen Euro entfallen rund 149 Millionen Euro auf bauliche Sanierungsmaßnahmen. Die restlichen rund 11 Millionen Euro stehen den beiden Einrichtungen im Jahr 2015 für die Beschaffung von Geräten zur Verfügung.

Gabriele Heinen-Kljajić